

Gründungsprotokoll des Vereins Bitwäscherei

Am 4. Dezember 2019, um 22:50 Uhr versammelten sich in Zürich die abschliessend handschriftlich mit vollem Namen und Unterschrift aufgeführten Personen mit der Absicht den Verein **Bitwäscherei** zu gründen. Eine Liste von weiteren anwesenden Gästen wird separat angefertigt und diesem Protokoll beigelegt.

Unter Vorsitz von **Erik Schönenberger**

und Protokollführer **Claudio Luck**

beschliesst die Gründungsversammlung folgende Traktanden:

1. Formelle Einleitung
2. Gründungsbeschluss
3. Genehmigung der Statuten
4. Wahl des Vorstandes
5. Verzicht auf Revisionsstelle
6. Festsetzen der Mitgliederbeiträge
7. Festsetzen des Budgets

Die Anwesenden nehmen Kenntniss, dass diese noch einfache Gesellschaft nur mit Einstimmigkeit Beschlüsse fassen kann.

Gründungsbeschluss

Die Gründungsversammlung beschliesst, unter dem Namen Bitwäscherei einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu gründen. Der Sitz soll in Zürich sein.

Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt diesen als die gültigen Statuten des Vereins fest.

Wahl des Vorstandes

Als Vorsitz und die Kassierin, bzw. den Kassier werden gewählt:

Arian Sanusi, wohnhaft in Zürich

Vorsitz

Claudio Luck, wohnhaft in Zürich

Kassier

Gründungsprotokoll des Vereins Bitwäscherei (weiter)

Wahl des Vorstands (weiter)

Weiter werden zusätzlich in der Vorstand gewählt:

Marc Dusseiller, wohnhaft in Zürich

Vorstandsmitglied

Axel Beckert, wohnhaft in Zürich

Vorstandsmitglied

Patrick Stählin, wohnhaft in Zürich

Vorstandsmitglied

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Verzicht auf Revisionsstelle

Die Gründungsversammlung beschliesst den Verzicht auf eine Revisionsstelle.

Festsetzen der Mitgliederbeiträge

Die Gründungsversammlung beschliesst zur Deckung initialer Kosten einmalig ein Mitgliederbeitrag von 42 CHF zu Gunsten des Vereinsvermögens zu erheben.

Festsetzen des Budgets

Die Gründungsversammlung stellt fest, dass CCCZH, LUGS, SGMK und die DigiGes für die Dauer der ersten 6 Monate ausreichend definitive Zusagen für Beiträge machen. Der CCCZH will 983 CHF im Monat bezahlen, die LUGS 200 CHF im Monat, die SGMK 800 CHF im Monat, und die DigiGes 210 CHF im Monat. Sie stellen zudem in Aussicht, das vierfache dieser Beträge als Depot einzuzahlen.

Die Gründungsversammlung stellt fest, dass damit die Finanzierung für das Angebot der Raumbörse vom Jugendkulturhaus Dynamo für den „3.OG Raum 009“ in der ehemaligen Zentralwäscherei Zürich ausreichend gesichert ist.

Die Gründungsversammlung stellt fest, dass die Unterzeichnung des Mietvertrags für „3.OG Raum 009“ im Januar oder Februar 2020 anberaunt ist, und beauftragt den Vorstand den Vertrag einzugehen. Sie beauftragen den Vorstand zeitig alle Untermietverträge vorzubereiten und der Delegiertenversammlung dann zu unterbreiten.

Abschluss der Gründungsversammlung

Der Verein ist ab diesem Moment eine rechtsgültige juristische Person.

Die Gästeliste wird eingezogen und dem Protokoll angeheftet.

Die Gründungsversammlung wird geschlossen.

Die Gründungsmitglieder

Vorname, Name, Domizilgemeinde

Unterschrift

Marc Dusseiller

Marc Dusseiller, Zürich



Arian Sanusi

Arian Sanusi, Zürich



Erik Schönenberger

Erik Schönenberger, Benjamin



Axel Beckert

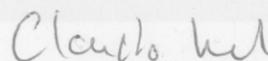
Axel Beckert, Zürich



Zürich, den 4. Dezember 2019



Vorsitz der Gründungsversammlung



Protollführer/in

Statuten

Als **Bitwäscherei** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zürich. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Verein bezweckt den gemeinsamen Unterhalt eines Hackerspaces in der Region Zürich. Insbesondere organisiert und unterstützt er die Finanzierung, und er betreibt die Suche und Anmiete von geeigneten Räumlichkeiten. Weiter setzt der Verein das Betriebskonzept fest und sorgt für dessen Umsetzung.

Organisation

Der Verein ist eine Gesellschaft von Untermietern. Sie werden durch Delegierte vertreten.

Die Organe des Vereins sind:

- i. die Delegiertenversammlung (Vereinsversammlung)
- ii. der Vorstand

Delegierte

Delegierte sind natürliche Personen, die von einem Untermieter bestimmt werden, um ihn in der Delegiertenversammlung zu vertreten.

Jeder Untermieter bestimmt eine Delegierte, bzw. einen Delegierten. Untermieter können Delegierte jederzeit austauschen.

Die Delegierten sind verantwortlich für die Sicherstellung der Liquidität des Vereins im Rahmen des beschlossenen Budgets.

Delegierte haben Einsicht in die Buchhaltung.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Vereins.

Eine ordentliche Delegiertenversammlung findet mindestens jährlich statt.

Die Untermieter werden mindestens 2 Wochen im Voraus schriftlich oder elektronisch zur Delegiertenversammlung eingeladen. Die vorläufige Traktandenliste wird der Einladung beigelegt.

Jeder Delegierte repräsentiert höchstens einen Untermieter.

Zirkularbeschluss

Für eine angekündigte Delegiertenversammlung kann für die vorläufigen Traktanden gleichzeitig versucht werden, ein Zirkularbeschluss zu erlangen.

Für Zirkularbeschlüsse ist eine Frist von mindestens 4 Kalendertagen zu gewähren.

Kommt ein Zirkularbeschluss zu Stande, ist die Absage einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung gerechtfertigt, wenn dadurch keine vorläufige Traktanden offen bleiben.

Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die folgenden Aufgaben, die ihr nicht entzogen werden können:

- i. Wahl bzw. Abwahl des Vorstands, insbesondere des Vorsitzes und der Kassierin, bzw. des Kassiers
- ii. Festsetzung und Änderung der Statuten
- iii. Abnahme der Jahresrechnung
- iv. Beschluss über das Budgets
- v. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- vi. Aufnahme neuer Mitgliedern
- vii. Behandlung der Ausschlussrekurse
- viii. Festsetzen des Betriebskonzepts

Mitgliedschaft

Die Aufnahme neuer Mitglieder setzt die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller aktuellen Mitglieder voraus.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, namentlich dem Vorsitz und die Kassierin bzw. dem Kassier. Im Weiteren konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er organisiert die Benutzung und den Unterhalt des Hackerspaces und vertritt das Hausrecht.

Vollmacht des Vorstands

Der Vorstand verpflichtet den Verein beim Eingehen von Dauerschuldverhältnissen mit Unterschrift kollektiv zu zweien, und ansonsten durch Einzelunterschrift.

Mittel

Der Verein finanziert und unterhält sich mit:

- i. Einkünfte aus Untermieteinkünfte
- ii. Mitgliederbeiträgen
- iii. Spenden
- iv. Sponsoring von Leistungen
- v. Weitere Zuwendungen

Spenden und weitere Zuwendungen müssen ohne weitere Einschränkung an Vereinszweck gebunden sein.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Haftung

Der Verein öffnet genügend Reserven, um die Verbindlichkeiten aus Dauerschuldverhältnissen mindestens 4 Monate lang tragen zu können.

Darüber hinaus haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Mit dem Austritt aus dem Verein erlischt jegliches Recht am Vereinsvermögen.

Auflösung

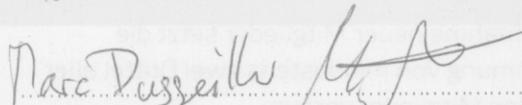
Allfälliges Inventar wird an die Meistbietenden zugeschlagen. Nach Tilgung aller Verbindlichkeiten, geht das übrige Vermögen nach Entscheidung des Liquidations-Vorstands an eine im Zweck ähnliche Organisation.

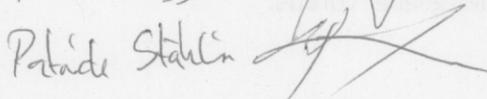
Die Gründungsversammlung hat am 4. Dezember 2019 in Zürich die vorliegenden Statuten angenommen.

Durch die Unterschrift anerkennt der Vorstand die Statuten.

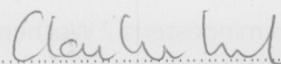
Vorsitz







Kassierin, bzw. Kassier





Gästeliste zur Gründungsversammlung

Folgende Personen haben der Gründungsversammlung des Vereins Bitwäscherei als Gäste beigewohnt.

Vorname, Name (und Domizilgemeinde)

Unterschrift

Patrick Stäher, Zürich



Christoph Zimmermann, Zürich

Christoph Zimmermann

Philip Stark



Damian Boppert

DBoppert

Postan Karbus



Raoul Bauquie

R Bauquie

Christoph Schläpfer, Pfungen



Claudio Loch, Zürich

Claudio Loch